

# Bewertung des Bundesrichters Roland Max SCHNEIDER

Schweizer Obervogt im Ruhestand (Er nannte sich «Bundesrichter»).

«Arbeitete» im Bundesgerichtsgebäude, avenue du Tribunal fédéral 29,

1000 Lausanne 14

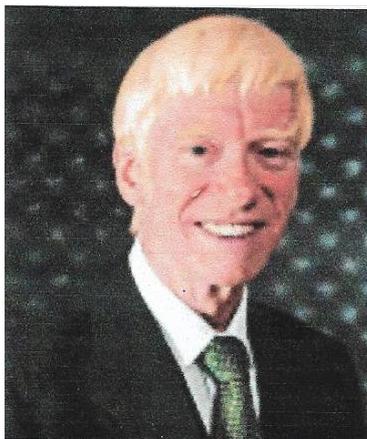
**Privatadresse:** Chemin de Praz-Lombert 8, 1080 Les Cullayes VD

Privattelefon: 021 903 29 10

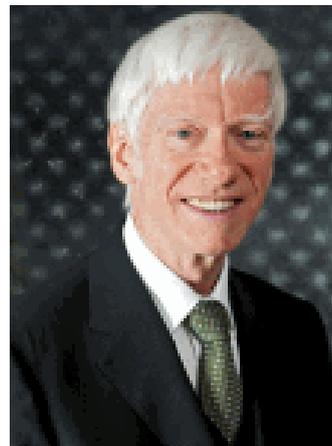
Zweitwohnung: Tulai, 7550 Scuol GR

Nach jahrzehntelanger Ehe mit Anna Katharina, geborene ZÜST hat sich SCHNEIDER von seiner Frau getrennt oder sich scheiden lassen. Vor einiger Zeit hat er sein Luxusgehütt in zwei Wohnungen getrennt (siehe weiter untern abgebildete Briefkästen). Kinder: 4, 3 Söhne und eine Tochter, alle erwachsen.

Der Älteste (Jahrgang 1977 ??) hat sein Rechtsstudium in Harvard abgeschlossen und ist in der Anwaltskanzlei GROSS, Lausanne eingestiegen. Jean-Pierre GROSS ist Militärrichter, Oberst der Schweizer Armee = Politruk. Er ist der langjährige Anwalt von SCHNEIDER. Dieser Sohn lebt heute unter demselben Dach wie sein Vater.



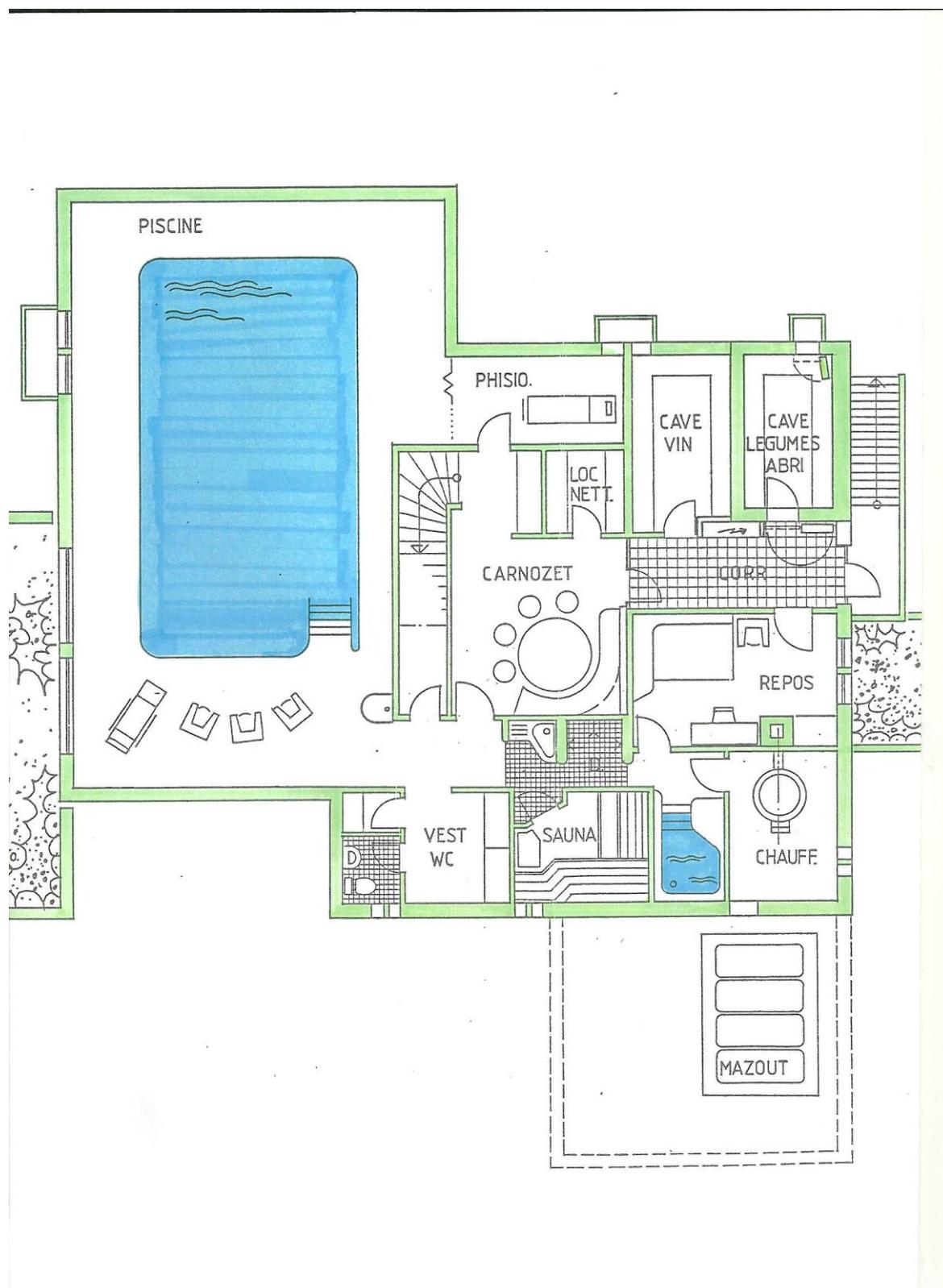
SCHNEIDER mit natürlicher  
Haarfarbe



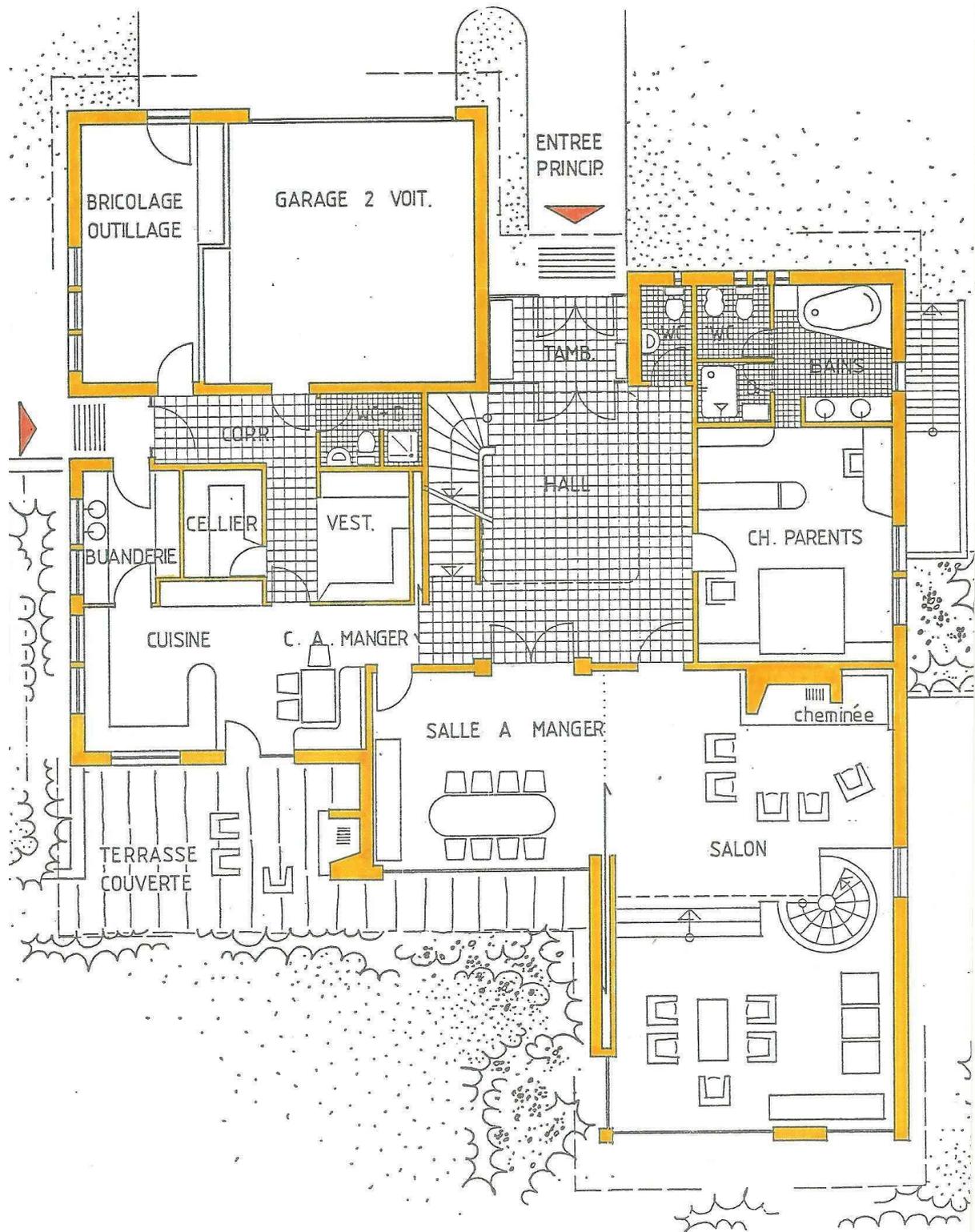
Grau gefärbte Haare als Kontrast zum  
schwarzen Richtertalar

## Die Pläne des Gehüttes

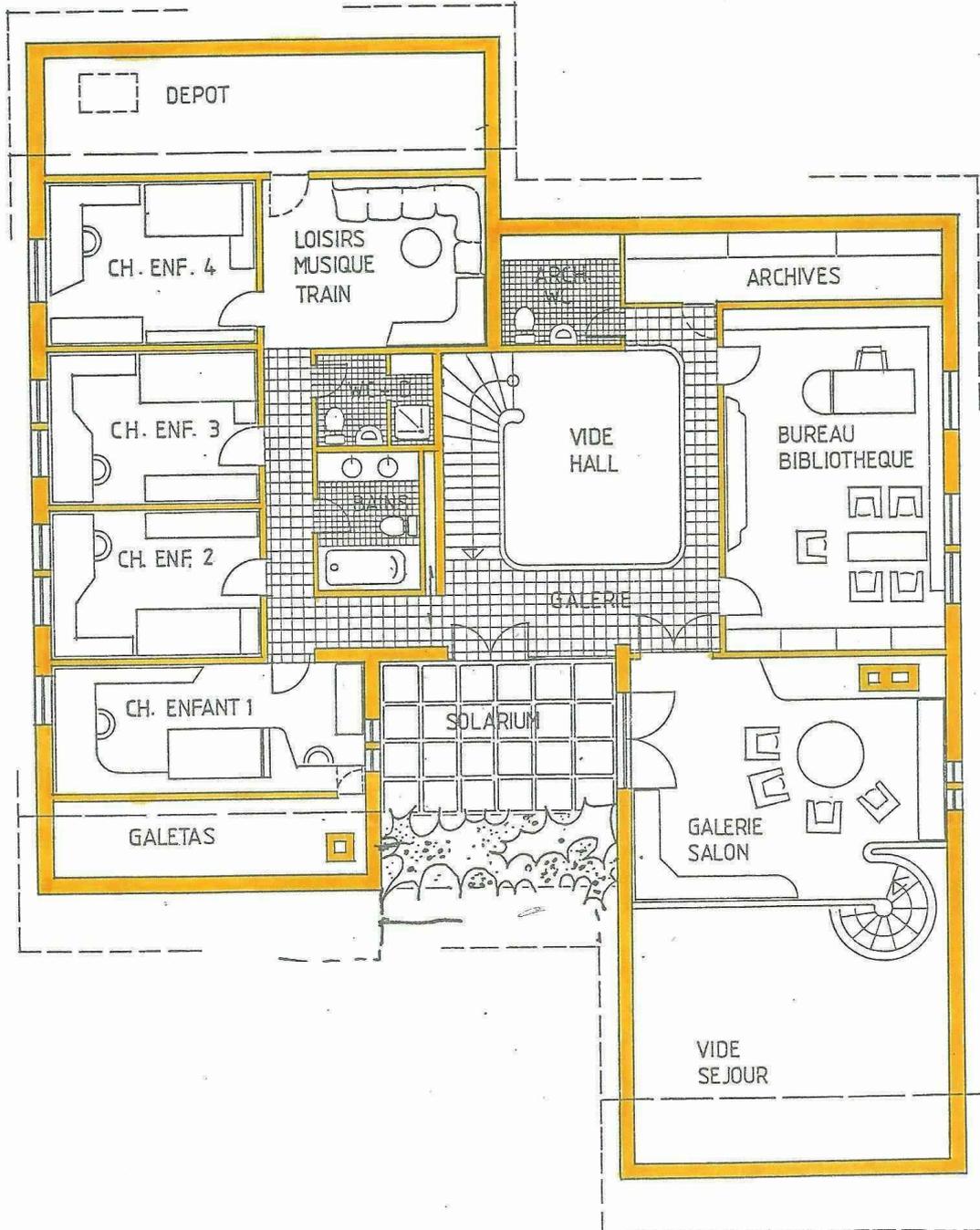
Das Untergeschoss der Luxusvilla mit gedecktem Schwimmbad und Jägerstube  
(Carnotzet)



# Erdgeschoss



Erster Stock



## Aufnahmen der Behausung:



Briefkasten des Dr. Roland Max SCHNEIDER



Briefkasten des Dr. Adrian SCHNEIDER und der Dr. Anca ANTON



Brunnen im Vorhof der Liegenschaft, Geschenk eines unbekanntem Sponsors



Westseite



Garten mit Süd-West-Fassade



Schneiders Liegenschaft von Süden her gesehen



Ansicht aus Osten



Nordfassade

## Ferienresidenz im Engadin - Tulai/Scuol:



### Rolle in der Affäre LÉGERET

SCHNEIDER war Mitglied der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes, welche die Einsprache von François LÉGERET gegen die Verurteilung der Tribunale **COLELOUGH** / **EPARD** mit Bundesgerichtsentscheid (BGE) 6B\_683/2011 vom 20.11.11 abgeschmettert hat. Als dreifacher Wiederholungstäter hat er auch am Abschluss dreier Revisionsanträge von François Légeret mitgewirkt. Dies betrifft die BGE 6B\_118/2009, 6B\_12/2011 vom 20.12.11, 6F\_3/2012 vom 16.03.12 und 6B\_731/2013 vom 28.11.13, stets mit der simplen Methode des «Kopieren/Einfügen».

## Profil

Geboren 1949. Herkunft: Glarus. Rechtsstudium an der Universität Zürich, wo er ein lebenslanges Beziehungsnetz knüpfte.

Beginnt seiner Berufslaufbahn als Advokat in Weinfelden TG.

Anschliessend «Oberrichter» in jenem Kanton. Im 1989 wird er als SVP-Bundesrichter gewählt.

Um sich seine neue Villa erbauen zu lassen, sucht er sich einen Architekten aus, der bei der «Zürich» eine Haftpflichtversicherung hat. Als der Rohbau steht, bricht er den Vertrag mit dem Architekten unter fadenscheinigen Vorwänden, ohne je dessen Resthonorar zu bezahlen. Da sich die lokalen Schadensexperten der «Zürich» weigern, auf seine Forderungen einzutreten, wendet sich Schneider an den Direktor der Schadensabteilung am Hauptsitz der Versicherungsgesellschaft – einem alten Studienkollegen.

Hinter dem Rücken des Architekten wird ihm dieser Kumpel CHF 390`000 in bar auszahlen. SCHNEIDER war in jenem Zeitpunkt wegen der explodierenden Hypothekarzinsen nahe daran, illiquid zu werden, zumal er sein früheres Haus in Stettfurt TG noch nicht hatte verkaufen können, um so die vereinbarten Eigenmittel für den neuen Hypothekarkredit einzuschiessen. Man nennt das keusch die «Annahme eines ungesetzlichen Vorteils», um das Wort Korruption zu vermeiden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die ausbezahlte Summe nie versteuert worden ist.

SCHNEIDER hatte ursprünglich CHF 530.000 gefordert, und deshalb betrieb er anschliessend den Architekten, um auch noch die Restsumme einzutreiben. Jener widersetzte sich jedoch und es wurde ein Ad hoc-Tribunal von Bundesrichter-Kumpeln zusammengestellt, welchen Schneider verschwieg, bereits CHF 390`000 kassiert zu haben. Dieses «Gericht» entschied dann auf der Grundlage einer Gefälligkeits-Expertise, dass SCHNEIDER nach Abzug der ausstehenden Architekten-Honorare CHF 93.694 ausbezahlen seien.

Der Architekt argumentierte vergeblich, dass SCHNEIDER ja bereits das Vierfache eingezogen habe. SCHNEIDER gelang der Betrug, denn er kam zu einem Verlustschein, da der Architekt inzwischen finanziell in der Klemme sass. Das Architekten-Honorar zahlte SCHNEIDER nie. Da der Architekt nicht locker gelassen hat, und SCHNEIDER immer wieder betrieben hat, um die Verjährung zu unterbrechen, ist die Affäre auch im 2016 immer noch in der Schwebe. Der Leser hat die Möglichkeit, sich direkt beim geschädigten Architekten ETH Erhard KELLER über sein Handy den Sachverhalt bestätigen zu lassen:

0041 79 874 35 50.

Der AUFRUF ANS VOLK hat diesen Fall von Korruption und Betrug eines Bundesrichters seit April 2001 mit dem Verteilen von ¼ Million Flugblättern und im Internet angeprangert. Siehe:

[www.worldcorruption.info/schneider.htm](http://www.worldcorruption.info/schneider.htm)

Alle Bundesparlamentarier und Bundesräte sowie wenigstens 100 Journalisten sind informiert worden. Niemand rührte sich. Es ist praktisch unmöglich, in der Schweiz einen Skandal gegen einen Halbgott des Gerichtsolympe loszutreten.

Im Rahmen der von der «Dunkelkammer der Nation» (Bundesanwaltschaft/Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt) gegen mich gerichteten Ermittlungen wegen angeblicher Nötigung von Bundesrichtern (2004 bis 2010) ist der von Schneider betrogene Architekt Erhard KELLER nach Bern zitiert und als Auskunftsperson befragt worden. Er bestätigte Punkt für Punkt die Richtigkeit meiner Internetveröffentlichungen betreffend die Korruption und die Betrügereien von SCHNEIDER. Da dies aber nicht dem Zweck diene, mich verurteilen zu können, erstellten die Berner Habasche eine Doppelakte. Das ist die hochtoxische Praxis, zwei Parallelakten für ein gegebenes Verfahren zu führen. Das eine ist für den Angeklagten zugänglich, die andere, umfangreichere wird ausschliesslich von den Schergen bewirtschaftet. KELLERS mich entlastenden Aussagen wurden deshalb in die mir unzugängliche Parallelakte abgelegt.

Allerdings haben diese Prozessbetrüger dabei ein Eigentor geschossen: Sie haben von Amtes wegen den Plausibilitätstest realisiert, womit erwiesen ist, dass Schneider wirklich ein korrupter und betrügerischer Bundesrichter ist. Quod erat demonstrandum!

Ausser seinem Netzwerk von ehemaligen Studien- und Parteikollegen hat sich Schneider noch andere nützliche Beziehungen aufgebaut.

Er betreibt als Freizeitbeschäftigung das Jagen und ist Mitglied des Rotary Club. Es heisst, er habe nicht nur Wild gejagt. Er ist sogar der Schweizer Guru der indischen Sekte Shri Ram Chandra geworden. Er trat zum Anschein im 1996 aus, um seine Wiederwahl durch die Bundeskammern nicht zu gefährden. («Le Matin», 06.05.01, Seite 14).

Im Kanton Waadt kann jedermann die Steuerveranlagung anderer Kantonseinwohner einsehen. Die Steuerveranlagung von Schneider ist jedoch nicht zugänglich!

Es wundert deshalb kaum, dass SCHNEIDER in Ausübung seines Amtes ein sehr weites Spektrum von Gesetzesbrüchen begangen hat:

- er hat im Luzerner Fall G.D. eine gesetzeswidrige «Interimär-Reglementierung» erlassen, um so einen Beschwerdeführer abservieren zu können.
- Er hat falsche Aussagen gemacht, hat Amtsmissbrauch begangen, hat verleumdet und gelogen.
- Er hat am 13.04.10 vor dem Bundesstrafgericht falsche Zeugenaussagen gemacht: [www.swiss1.net/info/aap/forni](http://www.swiss1.net/info/aap/forni) (zensuriert)

Er hat lange in der strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes gewirkt, während Jahren gar als deren Präsident SCHNEIDER hat 5 (fünf!) Justizverbrechen begangen. Dies ist der absolute Rekord in unserer Datenbank.

## **Einige Opfer dieses korrupten und betrügerischen «Bundesrichters»:**

Erhard KELLER, Architekt (Betrugsopfer)

Opfer diverser Justizdelikte:

**Peter OTT** (Bergbauer in den Luzernern Alpen)

**Jean-Pierre STEULET** (ehemaliger Waadtländer Gemeindepräsident)

Karl-Heinz REYMOND (um einen Versicherungsbetrug zum Nachteil der AHV zu decken)

**Michèle HERZOG** (In diesem Fall hat er von Amtes wegen zu verfolgende Gesetzesbrüche wie Urkundenfälschungen etc. gedeckt.)

Opfer des Justizverbrechens:

Claudio MOLINARI (Italiener)

E. + J.-P. S. (Freiburger Ehepaar)

Damaris KELLER (*Damaris Keller – ein Berner Hexenprozess*. Catherine HERRIGER, TOBLER-Verlag, 2004)

François LÉGERET (*L'affaire Légeret – un assassin imaginaire*. Jacques SECRETAN, éditions Mon Village, 2016)

Laurent Ségalat («*L'Etat de droit*» *démasqué*. Gerhard Ulrich, éditions Samizdat, 2016)

## **Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):**

**Anzahl Negativreferenzen: 29**

**Anzahl Positivreferenzen: 0**

**Man zieht die Schlussfolgerung, dass SCHNEIDER der Oberpate des Justizverbrechens und des eidgenössischen Justizbanditentums ist. Er ist korrupt und ein Betrüger.**

## **Omertà helvetica**

Der Bundesrat Christoph BLOCHER, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hatte am 21.06.04 mit eigenhändiger Unterschrift den Eingang meiner Klage gegen SCHNEIDER wegen Korruption und Betruges bestätigt. Das einschlägige Beweismaterial lag bei. Sie wurde ignoriert. Vor- und nachher ist BLOCHER sowie sein Sprachrohr, Roger KÖPPEL (Die Weltwoche) über SCHNEIDERS Umtriebe viele Male informiert worden. Omertà helvetica.

Am 24.05.10 klagte ich wiederum gegen Schneider bei der «Justizministerin» Eveline WIDMER-SCHLUMPF, nachgedoppelt mir einer dritten Klage am 15.01.13, wie gehabt per eingeschriebenem Brief, adressiert an den Bundespräsidenten Ueli MAURER. Beide ahmten Blocher nach: Funkstille. Sie hätten einfach beim betrogenen Architekten Erhard KELLER auf seine Handy-Nummer anrufen können, um sich den Sachverhalt bestätigen zu lassen:

079 874 35 50. Um mich zu verhöhnen, schrieb mir dann BLOCHER unter dem 20.04.16: «...wenn Sie wirklich über solche Beweise verfügen, Sie eine Strafanzeige zu erheben haben». Der Multimilliardär und SVP-Magnat BLOCHER kann es sich offenbar nicht leisten, SCHNEIDER fallen zu lassen, da der wohl zu viel weiss. Der wahrhaftige Mafia-Oligarch ist somit BLOCHER. WIDMER-SCHLUMPF ist in ihrer Seele Gerichtsschreiberin geblieben und MAURER ist ein BLOCHER-Untertan.

Die 4. Anzeige gegen SCHNEIDER ist vom 20.08.16 datiert und an die Bundesrätin Simonette SOMMARUGA gerichtet. Bis heute ebenfalls Funkstille.

**Die *Zürich Versicherungen* bestätigen, SCHNEIDER CHF 390'000 ausbezahlt zu haben**

COPIEZ   
ZURICH

REQU le  
28 FEV. 2002  
REP: *E/K*

Maître Edmond Braun  
Avocat  
St-François - Case postale 2700  
1002 Lausanne

Votre référence E. Keller / Schnneider  
Notre référence Michel Duc  
Date 26.10.2001

030/89-328'004

«Zurich» Compagnie  
d'Assurances  
«Zurich» Compagnie  
d'Assurances sur la Vie

Maître,

Nous nous référons à votre lettre du 2 ct, ainsi qu'à notre entretien téléphonique de ce jour.

Zurich Suisse  
Route de Chavannes 35  
1001 Lausanne

Téléphone 021 627 47 47  
<http://www.zurich.ch>

Tél. direct 021/627.41.40  
Fax direct 021/627.31.40  
[michel.duc@zurich.ch](mailto:michel.duc@zurich.ch)

Alors que nous avons régulièrement transmis à votre prédécesseur une copie de la convention passée avec M. Schneider, vous nous apprenez que votre client ne vous l'a pas communiquée. Aussi, et pour faciliter votre tâche, voulons-nous bien vous en faire tenir ci-joint une nouvelle copie.

Par ailleurs, et selon votre demande, nous vous confirmons avoir réglé le 15.09.1992 à M. Dr. Schneider le montant convenu de fr. 390'000.--.

Pour la forme, vous nous obligeriez en nous remettant une copie du jugement rendu par le TF le 30 mai 2001.

Dans l'intervalle, et restant à votre disposition pour tout autre renseignement, nous vous présentons, Maître, nos salutations distinguées.

Zurich Compagnie d'Assurances  
Siège régional pour la Suisse romande



J.-P. Gualandris



M. Duc

La «Zurich» Compagnie  
d'Assurances est autorisée à  
reprendre toutes les affaires  
au nom et pour le compte  
de la «Zurich» Compagnie  
d'Assurances sur la Vie.

  
Partenaire exposition

**Bewertung der Juristen**

